

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung vom 20. September 2022, 19:30 – 20.15 Uhr, Saal Restaurant Doktorhaus

Protokoll stv. Stadtschreiber Marcel Amhof

Eröffnung der Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen

Stadtpräsident Peter Spörri eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt werde oder ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden und Gäste nehmen separat Platz.

Als Stimmenzähler werden folgende Personen vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt:

1. **Pia Müller**, Rotackerstrasse 40, 8304 Wallisellen
2. **Beat Schoch**, Sandgrubstrasse 33, 304 Wallisellen

Die Zählung durch die Stimmenzähler ergibt, dass zu Beginn der Versammlung **52 Stimmberechtigte** anwesend sind.

Der Präsident geht zur formellen Eröffnung über und weist darauf hin, dass die Einladung samt Traktandenliste erstmals am 18. August 2022 und die Weisungen rechtzeitig am 1. September 2022 im Anzeiger von Wallisellen publiziert wurden und dass die Akten während der Auflagefrist in der Stadtratskanzlei eingesehen werden konnten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zusätzlich zu den publizierten Traktanden drei Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz beantwortet werden.

Traktanden

- 1 Verkauf Liegenschaft Soldanella Klosters
- 2 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktandum 1 Verkauf Liegenschaft Soldanella Klosters

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. 11 Gemeindeordnung:

- 1 Der Stadtrat wird ermächtigt die Liegenschaft Soldanella in Klosters (GR), Parzelle Nr. 154, dem Meistbietenden, Baugesellschaft Soldanella mit Thomas Steinmann AG und R. Kunz Immobilien AG, Promenade 14 7270 Davos, zum Preis von CHF 5'150'000.00. (Mindestkaufangebot von CHF 3'350'000.00) zu verkaufen.
- 2 Die Eigentumsübertragung erfolgt bis 31. Dezember 2022.

Weisung / Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Die Gemeinnützige Gesellschaft Bülach hatte das «Soldanella» in den 1940er-Jahren erworben, um «armen und kränklichen Kindern» Sport und frische Luft, Erholung und Geselligkeit in der Abgeschiedenheit der Berge zu ermöglichen. 1993 kaufte es die Gemeinde Wallisellen für eine Million Franken, nachdem die Gemeinnützige Gesellschaft Bülach sich von dieser Liegenschaft entlasten wollte. Die Absicht des Gemeinderats war damals, das Ferienheim weiterhin als kostengünstiger Ausgangspunkt für Schlittel-, Langlauf- und Skitage in Klosters aufrecht zu erhalten.

Der Stadtrat hat anlässlich der Klausur vom 25. und 26. Juni 2020 unter anderem das Liegenschaftenbewirtschaftungskonzept besprochen und das weitere Vorgehen in Bezug auf Bewirtschaftung und allfällige Verkäufe von gemeindeeigenen Liegenschaften festgelegt. Unter anderem war der Verkauf der Liegenschaft Soldanella in Klosters besprochen und beschlossen worden. Der Verkauf der Liegenschaft wurde im Investitionsbudget 2022 mit CHF 3'000'000.00 veranschlagt.

Der Bereich Liegenschaften wurde beauftragt, für den Verkauf einen geeigneten Makler zu suchen. Es wurden drei im Gebiet Klosters ortsansässige Makler eingeladen, eine Offerte zum Verkauf der Liegenschaft Soldanella einzureichen. Der Maklerauftrag konnte der Firma Ginesta Immobilien AG, Aquasanastrasse 8, 7000 Chur vergeben werden.

Um den Verkaufspreis zu plausibilisieren, wurde eine separate Potenzialstudie und eine mögliche Nutzungsstudie an die Auer Architekten AG vergeben. Die Studie ergab, dass auf dieser Landparzelle keine Zweitwohnungen realisiert werden können. Es wurde ein mögliches Überbauungsprojekt mit zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage dargestellt und die Erstellungskosten berechnet. Gemäss diesen Berechnungen liegt der Mindestverkaufspreis bei CHF 3'350'000.00.

Verkaufsprozess

Die Ginesta Immobilien AG hat folgenden Verkaufsprozess durchgeführt:

Phase 1 - Desk Due Dilligence und virtueller Rundflug

Zur Information der Kaufinteressenten und zur Vorprüfung hatte Ginesta Immobilien AG einen Datenraum mit allen relevanten Objektunterlagen inkl. Video eingerichtet.

Phase 2 - Besichtigung der Liegenschaft

- Freie Besichtigung des Grundstücks möglich
- Besichtigung der Bestandesliegenschaft mit Ginesta Immobilien AG möglich

Erste Angebotsrunde: Einreichung Kaufangebot

Bei konkretem Kaufinteresse konnte an Ginesta Immobilien AG bis 22. April 2022 ein schriftliches und verbindliches Kaufangebot mit Finanzierungsnachweis eines FINMA zugelassenen Finanzinstituts eingereicht werden.

Phase 3 - Zweite Angebotsrunde: Finalisierung Bieterverfahren

Nach Ablauf der ersten Frist wurde die zweite Angebotsrunde als «Couvert Fermé»-Angebotsrunde durchgeführt. Die Angebote mussten zwingend bis 13. Mai 2022 eingereicht werden. Am 17. Mai 2022 öffnet der Bereich Liegenschaften im Beisein eines Vertreters des Stadtrats und Ginesta Immobilien AG die eingegangenen Couverts. Somit war ein faires Angebotsverfahren für alle Bieter gewährleistet.

Aus diesem Verfahren ging das Angebot der Baugesellschaft Soldanella mit Thomas Steinmann AG und R. Kunz Immobilien AG mit einem Preis von CHF 5'150'000.00 als Höchstbietenden hervor.

Phase 4 - Abschlussverfahren

Nach der Angebotsöffnung wurde der Reservationsvertrag mit dem Meistbietenden unterzeichnet und es erfolgte die Reservationszahlung von CHF 50'000.00.

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Beurkundung Kaufvertrag und die Eigentumsübertragung spätestens bis Dezember 2022.

Verbuchung Gewinn aus Verkauf

Die Liegenschaft Soldanella ist per 31. Dezember 2021 mit einem Buchwert von CHF 1'060'582.05 in der Bilanz (Konto 1.1084.00) und in der Anlagenbuchhaltung (Anlage Nr. 1076) enthalten.

Im Budget 2022 wurde in der Investitionsrechnung mit Einnahmen aus dem Verkauf von CHF 3'000'000.00 gerechnet. Der Verkaufserlös wird auf das PC-Konto überwiesen und führt zu einem entsprechenden Liquiditätszuwachs.

Im Budget 2022 Erfolgsrechnung wurde der Gewinn aus dem Verkauf im Betrag von CHF 1'939'418.00 (gerundet) im Konto 12040.4411.40 (Gewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Gewinne aus Verkäufen von Gebäuden FV) eingestellt. Der budgetierte Gewinn berechnet sich aus dem Verkaufspreis von CHF 3'000'000.00 abzüglich des Buchwerts von aktuell CHF 1'060'582.05.

Bei einem höheren Verkaufspreis wird auch der Gewinn höher ausfallen.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Stadtrats

Die Liegenschaft Soldanella wird von der Stadt Wallisellen schon seit längerer Zeit nicht mehr genutzt, da sich die Zeiten und Ansprüche geändert haben. Seit der Vermietung an die Jugendherberge im Jahre 1989 war der Nutzen und das Bedürfnis der Stadt Wallisellen nicht mehr vorhanden. An der Klausur im Jahr 2020 hat sich der Gemeinderat intensiv mit den Finanzen und dem Liegenschaftenbewirtschaftungskonzept auseinandergesetzt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Liegenschaft Soldanella durch die Bevölkerung oder Organisationen aus Wallisellen nicht mehr so genutzt wird, dass sich die anstehenden Investitionen rechtfertigen lassen. Aus diesem Grund strebt der Gemeinderat Wallisellen den Verkauf der Liegenschaft Soldanella in Klosters an.

Der Stadtrat empfiehlt, die Liegenschaft Soldanella in Klosters dem Meistbietenden Baugesellschaft Soldanella mit Thomas Steinmann AG und R. Kunz Immobilien AG zum Preis von CHF 5'150'000.00 zu verkaufen. Die Eigentumsübertragung erfolgt bis 31. Dezember 2022.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das ihr vorgelegte Geschäft geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage

Stadtschreiberin Barbara Roulet verliest den Antrag des Stadtrats und den Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Stadtrat Tobias Meier Kern, Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften, erläutert die Vorlage im Sinne der erlassenen Weisung.

Diskussion

■■■■■ fragt, wie der aus dem Verkauf resultierende Gewinn verwendet werde.

Stadtpräsident Peter Spörri teilt mit, dass der Buchgewinn abzüglich Verkaufsnebenkosten in der Stadtkasse als Einnahme verbucht werde.

■■■■■ teilt mit, dass er dagegen sei, das Haus herzugeben. Man solle eine Liegenschaft nicht verkaufen, wenn man nicht müsse. Er empfehle deshalb mit Nein zu stimmen.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Stadtrates mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen.

Stellungnahme Fragesteller

Die Fragesteller sind nicht anwesend.

Diskussion

Stadtpräsident Peter Spörri fragt an, ob die Diskussion erwünscht wird. Die Diskussion wird nicht beantragt.

██████████ zu einer digitalen Stadt-Applikation

Fragestellung

Vor geraumer Zeit habe ich vernommen, die Stadt Wallisellen erarbeite eine eigene digitale Stadt-Applikation («App») für Mobilfunk-Geräte. Eine «Wallisellen-App» könnte erstens dazu beitragen, dass Einwohner:innen einen einfacheren Zugang zur Verwaltung und deren Vorgängen erhalten und zweitens dafür sorgen, dass sich die Walliseller:innen untereinander besser vernetzen (Stichwort: Job- oder Wohnungssuche). Die Stadt und alle Menschen, die hier arbeiten und/oder wohnen, profitierten sicherlich von einer «Wallisellen-App» und würden diese bestimmt gerne und gut nutzen. Daher erlaube ich mir, Ihnen im Rahmen einer schriftlichen Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes folgende Fragen zu unterbreiten:

- 1 Gibt es Bestrebungen, so eine «Wallisellen-App» anzubieten, falls ja, wann wird diese einsatzbereit sein?
- 2 Falls es solche Bestrebungen gibt, welche Funktionen soll die App umfassen, beziehungsweise welche Themenbereiche sind damit abgedeckt und wäre die App gratis oder würde die Nutzung etwas kosten?
- 3 Wäre es möglich, bei Bedarf weitere Themenbereiche in der App aufzunehmen?
- 4 Welche Rahmenbedingungen gelten im Hinblick auf den Datenschutz sowie Datensicherheit bei der Entwicklung bzw. der Nutzung einer solchen App?

Beantwortung

- 1 Die Stadt Wallisellen ist zusammen mit der Anbieterin des Internetauftrittes der Stadt an der Konfigurierung der «Wallisellen-App». Die Veröffentlichung der App erfolgt zeitlich abgestuft nach dem Roll-Out der neu gestalteten Website im Zuge des Stadtwandels im Herbst 2022.
- 2 Die App kann Tablet- und Smartphone-Nutzerinnen und -Nutzern als Alternative oder als Ergänzung zum Besuch der Website der Stadt Wallisellen dienen. Die Inhalte der App werden direkt aus der Datenbank des Walliseller Internetauftrittes entnommen und automatisch synchronisiert. Bei der Veröffentlichung einer Neuigkeit auf der Website wird die Neuigkeit sogleich auch in der App erscheinen. Die wichtigsten Inhalte sind über Schnellzugriffe zugreifbar: die Verwaltung und ihre Öffnungszeiten, Abteilungen und Notfallnummern. Daneben sind weitere Informationen abrufbar, beispielsweise das Firmen- und das Vereinsverzeichnis. Zudem werden eine Download-Bibliothek mit den Publikationen der Stadt und eine Übersicht über die Abfallsammelstellen und die regelmässigen Abfallsammeltermine mit der App mitgeliefert. Die Nutzung der App ist kostenlos.
- 3 Eine Erweiterung der Themenbereiche ist grundsätzlich möglich, wobei die technische Machbarkeit im Einzelfall zusammen mit der Anbieterin des Internetauftrittes der Stadt zu prüfen ist.
- 4 Für die Entwicklung bzw. Nutzung der App gelten dieselben Rahmenbedingungen, die aktuell auch für die Nutzung des Internetauftrittes der Stadt gelten.

Erläuterung der Anfrage

Stadtschreiberin Barbara Roulet verliest die Anfrage von ██████████ und die Antwort des Stadtrates.

Stellungnahme Fragesteller

██████████ dankt dem Stadtrat für die Beantwortung, hätte sich die Antworten aber konkreter vorgestellt. Immerhin freue sie sich darauf, dass es zu Abstimmungen und Wahlen neben den Informationen in Zeitungen und Push-Meldungen von VoteInfo bald auch von einer Walliseller-App Push-Meldungen gebe. Sie hätte sich aber zusätzliche Funktionen wie z.B. ein Forum zum Austausch gewünscht, und nicht nur ein Abbild der Website.

Stadtpräsident Peter Spörri informiert, dass der Stadtrat über die Einführung eines Forums diskutiert habe, sich aber bewusst dagegen entschieden habe. Der Betrieb eines solchen Forums sei aufwändig und es könne zu emotionalen Situationen führen, die nicht erwünscht seien. Im Gegensatz zu anderen Politikern kommuniziere der Stadtrat nicht hauptsächlich via Twitter, sondern informiere über Versammlungsbericht und Medienmitteilungen. Neuigkeiten der Stadt Wallisellen, die auf der Website erscheinen, könnten bereits jetzt als E-Mail-Newsletter abonniert werden. Künftig sei diese Information durch eine Push-Meldung aus der App vorgesehen.

Diskussion

Stadtpräsident Peter Spörri fragt an, ob die Diskussion erwünscht wird. Die Diskussion wird nicht beantragt.

zur Katalogisierung und möglichen Unterschutzstellung von Bäumen

Fragestellung

Vor einiger Zeit informierte das Ressort Tiefbau + Landschaft die Walliseller Bevölkerung darüber, dass grosse markante Bäume in Wallisellen inventarisiert und allenfalls unter Schutz gestellt werden. Dazu einige Fragen:

- 1 Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurden in Wallisellen Bäume auf privatem Grund katalogisiert respektive sollen künftig unter Schutz gestellt werden?
- 2 Wie viele Bäume sind nun inventarisiert worden, wie viele dieser Bäume stehen auf privatem Grund, wie viele auf Parzellen im Eigentum der Stadt?
- 3 Wie, wo und wann wird die Liste dieser Bäume veröffentlicht?
- 4 Nach welchen Kriterien kommt ein Baum auf diese Liste, wer hat diese Kriterien festgelegt?
- 5 Welche Rechtsmittel stehen Grundeigentümern zur Verfügung, um sich gegen eine Unterschutzstellung zu wehren?
- 6 Wer übernimmt die Kosten für Baumexpertisen, wenn die Meinungen über den Gesundheits-/Krankheitszustand des Baumes auseinandergehen?
- 7 Können Grundeigentümer Entschädigungen geltend machen, wenn das Grundstück an Wert verliert, weil darauf nicht mehr im gleichen Ausmass gebaut werden kann (verdichtetes Bauen)?
- 8 Übernimmt die Stadt Unterhalt und Pflege der geschützten Bäume?
- 9 In welchem Ausmass übernimmt die Stadt die finanzielle Verantwortung, wenn ein unter Schutz stehender Baum umfällt und Schäden an Gebäuden oder sogar an Menschen verursacht?
- 10 Welche Folgen hat das Fällen eines Baumes durch dessen Besitzer, wenn der Baum geschützt war?

Beantwortung

- 1 Die rege Bautätigkeit im Zuge der Nachverdichtung des Siedlungsgebiets führt auch in Wallisellen zu einem deutlich spürbaren Verlust an Grünräumen auf Privatgrund. Die markanten Bäume auf Stadtgebiet, die von dieser Entwicklung in besonderem Masse betroffen sind, haben eine hohe Bedeutung für die Hitzeminderung im Sommer, sind wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Fauna und stiften Identität. Die aktuell erfolgte Kartierung markanter privater Bäume bildet eine wichtige planerische Grundlage für die Steuerung der qualitätsvollen Entwicklung des Siedlungsgebiets gemäss Räumlichem Entwicklungskonzept (REK). Es ist derzeit noch offen, ob und in welcher Form der Stadtrat planungsrechtliche Mittel zum konzeptionellen oder materiellen Erhalt der Bestände ergreifen wird.
- 2 Ca. 160 Bäume auf Privatgrund entsprachen den in der Antwort auf Frage 4 aufgeführten Kriterien und wurden kartiert. Die mehr als 1'000 Bäume auf öffentlichem Grund sind bisher nur gesamthaft erfasst. Eine Filterung nach den genannten Kriterien befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird im Laufe des Herbsts abgeschlossen sein.
- 3 Die Art und der Zeitpunkt der Veröffentlichung hängen von der Wahl des planungsrechtlichen Weges im Umgang mit den erfassten Bäumen ab. Über diesen ist noch nicht entschieden. Sollten vom Stadtrat dereinst behörden- oder grundeigentümerverbindliche Regelungen erlassen werden, so werden diese nach den übergeordneten (kantonalen) gesetzlichen Vorgaben (Planungs- und Baugesetz (PBG), Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV)) veröffentlicht.
- 4 Die Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit externen Experten durch die Stadtverwaltung festgelegt. Nur Bäume, die einen Stammdurchmesser von mehr als 60 Zentimetern - gemessen in 1.30 Metern über dem Boden («Brusthöhendurchmesser») – aufweisen, wurden von der Kartierung erfasst.
- 5 Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 1 und 3 erwähnt, wurde über den planungsrechtlichen Weg (beispielsweise in der Bau- und Zonenordnung) im Umgang mit dem erfassten Baumbestand vom Stadtrat noch nicht entschieden. Sollten vom Stadtrat dereinst behörden- oder grundeigentümerverbindliche Regelungen erlassen werden, so richten sich die Rekursmöglichkeiten nach den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Planungs- und Baugesetz (PBG), Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV)).
- 6 Sollten dereinst grundeigentümerverbindliche Regelungen zum Umgang mit dem erfassten Baumbestand gelten, wären sämtliche Entscheide über den Schutzwert eines Baumes auf Basis einer fachlichen Expertise zu

treffen. Im Rahmen eines Schutzentscheids über ein Inventarobjekt liegt die Erarbeitung einer solchen Expertise und die damit verbundenen Kosten in der Verantwortung der Behörde. Allfällige Gegengutachten bei Nichteinigkeit wären in der Verantwortung der Rekurrenten.

- 7 Sollten dereinst grundeigentümergebundene Regelungen zum Umgang mit dem erfassten Baumbestand gelten, so müssten sich allfällige Entschädigungsforderungen nach den übergeordneten Vorgaben des PBG und der aktuellen Rechtsprechung richten.
- 8 Nein, das wäre im Falle eines Beschreitens dieses Weges nicht vorgesehen.
- 9 Grundsätzlich verändert eine allfällige Unterschutzstellung die Verantwortlichkeiten nicht: Die Verkehrssicherungspflicht verbliebe beim Eigentümer des Baumes. Allfällige Schutzanordnungen wären so zu formulieren, dass bei Gefahr für Leib und Leben vom Eigentümer angemessene Schutzmassnahmen getroffen werden könnten.
- 10 Hier gilt es den Einzelfall zu betrachten. Generelle Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt – auch vor dem Hintergrund der noch nicht vorliegenden allfällig einzuführenden Regelungen und Bestimmungen – nicht möglich.

Erläuterung der Anfrage

Stadtschreiberin Barbara Roulet verliest die Anfrage von [REDACTED] und die Antwort des Stadtrates.

[REDACTED]
[REDACTED] dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Anfrage. Für Bäume auf städtischem Grund seien diese Ausführungen in Ordnung. Die Kosten für externe Experten, Baumbeobachter und Baumretter würden künftig aber wohl als gebundene Ausgaben deklariert, so dass man nicht wisse, wie viel das alles koste. Die Grundeigentümer hätten nicht bemerkt, dass ihre Bäume untersucht und in den Baumkatalog aufgenommen worden seien. Man hätte vor diesen Katalogisierungsarbeiten auch zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung festlegen können, statt einen vorseilenden Aktivismus an den Tag zu legen, ohne zu wissen, was die Absicht dahinter sei. Es sei viel die Rede von übergeordnetem Recht und künftigen Bestimmungen gewesen, gegen die man sich als Baumbesitzer nicht wehren könne.

Diskussion

Stadtpräsident Peter Spörri fragt an, ob die Diskussion erwünscht wird. Die Diskussion wird nicht beantragt.

Schluss der Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen

Stadtpräsident Peter Spörri bringt der Versammlung zur Kenntnis, dass

- Begehren für das Löschen der Bild- und Tonaufnahmen seiner Voten bis 24 Stunden nach Beendigung der Gemeindeversammlung der Stadtschreiberin mitzuteilen ist;
- Einwände gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften und die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG);
- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse innert 30 Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind (§ 22 VRG);
- Rekurse in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind (§ 22 VRG und § 150 Gesetz über die politischen Rechte GPR);
- das Protokoll ab Montag, 26. September 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht aufliegt;
- die Berichtigung des Protokolls durch das Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Bülach zu verlangen ist.

Stadtpräsident Peter Spörri stellt fest, dass gegen die Geschäftsführung keine Einwände erhoben werden.

Er informiert weiter, dass der Stadtrat mit Beginn der neuen Legislaturperiode entschieden hat, dass das Protokoll der Gemeindeversammlungen auch auf der Website der Stadt Wallisellen veröffentlicht wird. Um die Anonymität zu gewährleisten und die Datenschutzbestimmungen einzuhalten werden die Namen von Personen (ausser die von Behördenmitgliedern) mit Redebeiträgen im online veröffentlichten Protokoll geschwärzt. Weiter gibt er bekannt, dass die Weisungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen neben der Publikation im amtlichen Publikationsorgan weiterhin in der Stadtratskanzlei aufliegen und auf der Website aufgeschaltet werden, künftig aber nicht mehr in Papierform an der Gemeindeversammlung aufliegen. Dies gelte auch für Beilagen wie z.B. die detaillierte Jahresrechnung oder das Budget.

Stadtpräsident Peter Spörri schliesst die Versammlung um 20:15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Wallisellen, 22. September 2022

Peter Spörri
Stadtpräsident

Marcel Amhof
Bereichsleiter Kommunikation/
stellvertretender Stadtschreiber